

Priester gezählt haben dürfte¹⁾, hatte stets die Oberhand zu behalten gewußt. So galt es denn noch 1539 als etwas Ungeheuerliches, als der junge Tuchmachergeselle Hans Litzmann, der in seinen Wanderjahren in Prag die Lehren des Huß in sich aufgenommen, in Wittenberg sich zu den Anhängern des großen Reformators gezählt hatte, mit zwei Tuchknappen im öffentlichen Sonntagsgottesdienste in der Klosterkirche den lutherischen Gesang „Vater unser im Himmelreich“ anzustimmen wagte²⁾. Mußte er auch vor den Mönchen und ihren noch zahlreichen Anhängern schleunigst die Flucht ergreifen: das mutige Bekenntnis leitete recht eigentlich die neue Zeit ein, und schon zwei Jahre später hatte das Ruppiner Kloster als solches zu bestehen aufgehört. Man sieht noch heutigen Tages an einer Gewölberippe des Mittelschiffes eine Ratte und eine Maus abgebildet³⁾, zur Erinnerung an die selbstbewußten Worte eines Mönches, es würden die Lutheraner diese Klosterkirche ebensowenig bekommen, wie eine Ratte hinter einer Maus an ihren Gewölben entlanglaufen könne, und an das noch während seiner Rede erfolgte Eintreten dieses den Naturgesetzen widersprechenden und deshalb für unmöglich gehaltenen Vorganges. Ein päpstlicher Geschichtsschreiber aber schilderte die Auflösung dieses Konventes: „Inter furentis Monachi tumultus e regno Christi transiit ad regnum Draconis“⁴⁾.

Eine unmittelbare Folge der Reformation von weitgehendster Bedeutung war neben der Festsetzung der Amtsverrichtungen aller geistlichen Personen und der rücksichtslosen Amtsentsetzung aller derer, die am alten festhielten, die Verweltlichung des gesamten Kirchenbesitzes, eine Maßnahme, die der Kurfürst auf Grund der sogenannten Kirchenvisitation vollzog. Er begründete die vorzunehmenden Besitzfeststellungen⁵⁾ den Landständen gegenüber im Jahre 1540 mit der Tatsache, daß Priester und Patrone von Stiftungen auf jegliche Weise im Trüben zu fischen suchten, und „in gleichnus soll es auch mitt den Munchen Inn Closternn zu gheen, wann sye Irenn seckel erfollen, so begeben sye sich nach Irer gelegenheytt Inn anders lanndt, beraubenn die Closter nitt alleinn der Clenodien vnnd barschafft, sonndern auch der widerkeufflichenn Zinse brieffe, die sye volgennden vmb halb geltt gebenn, domit die Innehaber der Brieff demnach volkumlichenn Zins bekhommen . .“.

Was wir bei den Ruppiner Mönchen vermutet hatten, scheint also allgemeiner Brauch gewesen zu sein. Doch ließ die Regierung Milde walten, verlangte nicht plötzlich Ausziehen der Klosterbrüder, sondern beließ ihnen gewöhnlich wenn auch nicht die freie Verfügung über ihr bisheriges Eigentum, so doch dessen Nutzung, bis sie freiwillig schieden oder der Tod sie aus dem alten Heim entführte. So lange pflegten die Klöster nur unter der Aufsicht der Landesherrschaft zu stehen, dann erst fielen sie ihr als uneingeschränkter Besitz zu.

Von den Ruppiner Mönchen verließen manche wohl die Gegend; einige legten ihre Mönchskappen ab und nahmen lutherische Pfarrstellen auf den Nachbardörfern an; wieder andre sollen sich in der Stadt als Bürger niedergelassen und dort als Brauer Tüchtiges geleistet haben⁶⁾; nur zwei waren bei der Visitation noch im Kloster geblieben und sahen den Veränderungen ruhig zu; wie lange, ist unbekannt.

Dem Landeshauptmann von Rohr wurde die Aufsicht übertragen. Für gottesdienstliche Handlungen blieb das Kloster zunächst unbenutzt, scheint aber sonst für jedermann zugänglich gewesen zu sein, da dort u. a. im Jahre 1550 „Bursprachen“ (der vier Gewerke abgehalten wurden⁷⁾). Der Kurfürst entschloß sich, wie zumeist anderswo, so auch hier nicht sogleich betreffs zukünftiger Verwendung des Klosters. Ständigen Bitten des Rates um Zuschlag desselben an die Pfarrkirche war er wenig geneigt, weil diese ihm schon reich genug bewidmet schien; doch konnte auch das kurfürstliche Amt Altruppin die Gebäude nicht recht verwerten⁸⁾, und so schenkte Joachim II. schließlich den Vorstellungen des Bürgermeisters Joachim Kriele Gehör und überließ die Anlage dem Rate der Stadt⁹⁾. Die Urkunde, die allein uns über Umfang und Art dieser Zuwendung genaue Auskunft geben könnte und die Feldmann noch gesehen hat¹⁰⁾, ist nicht mehr vorhanden. Eine Inschrift im zweiten Chorjoch der Kirche, nicht weit von der Totentabelle, und die offenbar darauf sich stützenden

§ 4. Neuzeit.

¹⁾ Riedel A 4, S. 242.

²⁾ Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 24/5.

³⁾ Schon bei Feldmann II, S. 370/1, erwähnt.

⁴⁾ M. Dieterich, S. 113.

⁵⁾ Riedel C 3, S. 489/90.

⁶⁾ Bratring, Gesch. d. Grafsch. Ruppin, S. 254.

⁷⁾ M. Dieterich, S. 154/5.

⁸⁾ Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 30.

⁹⁾ Feldmann II, S. 203.

¹⁰⁾ Feldmann II, S. 220/21.

Angaben des märkischen Chronisten und Zeitgenossen dieser Ereignisse sind die einzigen erhaltenen Quellen dafür¹⁾:

„Der Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst und Herr, Herr Joachim dieses Namens, der andere Marggraf zu Brandenburg und Churfürst in Preussen, Herzog, unser Gnädigster Herr, haben auf unterthänigster Intercession J. C. F. G. Camer-Raths Matthias von Saldern, und Churdt Rohren, Hauptmanns der Prignitz und Landes Ruppin, dies Kloster samt allen Zugehörigen, gnaden und Gerechtigkeit, einen Ehrbaren Wohlweisen Rathe allhier, Freitags nach Luciae Christi unsers einigen Seeligmacher und Erlösers Geburt, im 1564. Jahr aus Gnaden gegeben und eingereimet“.

Renovatum. Anno MDCCCXXXIX.

Von den früher erwähnten Klostereinnahmen aus Korn- und Geldpächten wird darin nichts erwähnt, und da auch ein Erbregister von 1590²⁾ nur berichtet, daß „das Closter zu Neu Ruppin neben denen daran gelegenen (zum Kloster gehörigen?) Freihäusern . . dem Rathe daselbst anno 1564 von Churfürstlichen Gnaden Erblich und Eigenthümlich übergeben und verschrieben worden“ sei, ein Vortrag des Magistrats beim Kurfürsten (i. J. 1572)³⁾ sogar ausdrücklich spricht von „ierlichen pechten, kilchen vnnd mißgewanndt, so itzo im Ampt Ruppin eingezogen“, so handelte es sich bei obigen Zuwendungen offenbar nur um Liegenschaften des Klosters in der Stadt selbst.

Späterhin müssen wohl Streitigkeiten entstanden sein über den Umfang der Befugnisse, die dem Rate auf Grund obiger Überlassung zustanden; denn 1607 wurde von der Universität Rostock ein Gutachten eingeholt, nach welchem dem Magistrate die Jurisdiktion über dieses Kloster zuerkannt wurde⁴⁾.

Über die Verwendung der Kirche durch den Rat erfahren wir von Angelus¹⁾ beim Jahre 1564: „Folgendes hat man angefangen/die Closterkirche widerumb in bawlichen werden zubringen/vnnd hat M. Andreas Buchou, weyland Pfarherr allda/gedachte Kirch zur H. Dreyfaltigkeit genennet vnd eingeweyhet: wie sie denn auch noch allewege (1598) genennet wird“; die Klostergebäude aber waren, nach dem mehrfach erwähnten Vortrage des Magistrats beim Kurfürsten von 1572³⁾, mit der Bestimmung übergeben worden, „alt Burger vnd Bürgerinnen, welche die Bürgerliche pflicht vnuermöglichkeit halber fort mehr nicht tragen können, dorin zu behausen vnd zu beherbergen“. Das Kloster wird dabei als „zurissen vnd fast ein desolat“ bezeichnet — kein Wunder, da es von 1541 bis 1564 unbenutzt gestanden hat.

Die Bürgerschaft stand bei den allgemein erforderlichen Reparaturarbeiten nicht zurück, auch ihrerseits dazu beizutragen, daß die neue Stadtkirche für den neuen Gottesdienste würdig ausgestaltet werde, indem sie eine Orgel, neue Kelche und wohl noch manches andre Stück zu deren Gebrauch stiftete.

Schwere Zeiten brachen bald über die Stadt herein. Die Pest durchzog ganz Nordeuropa und raffte auch in Ruppin allein in dem einen Jahre 1611 an 1900 Personen dahin⁵⁾. Man brachte die Kranken zu ihrer Isolierung möglichst in dem an der Stadtgrenze liegenden Kloster unter, errichtete wegen Raummangels auch noch besondere Hütten auf dem Klosterhofe. Dann kam der Dreißigjährige Krieg. Während aber damals ganze Stadtteile in Schutt und Trümmer sanken, hielten die Klostergebäude alle Stürme des Krieges aus und dienten nach wie vor als Pestbaracken. Nur einmal wurde die Kirche von feindlichen Scharen heimgesucht, als im Jahre 1639⁶⁾ die Schweden unter Lille die Stadt erobert hatten und nun auch die Särge der Grafen im Chor öffneten und beraubten. Hernach hatte die Stadt mit sich selbst genug zu tun, um die Wunden wieder zu heilen, die unglückselige Zeiten ihr geschlagen hatten. So kamen einzelne Teile des Klosters mehr und mehr in Verfall. Bekmann⁶⁾ sah noch 1714 „einige gebäude und gewölbte gänge davon vorhanden, von welchen jene von einigen alten Leuten bewohnt werden, diese aber öde stehen“; doch wurden sie bald darauf größtenteils abgetragen. Ihre Steine dienten als billiges Material zu neuen Magistratsbauten. Nur Kirche und Westgebäude blieben erhalten. Eine neue Mauer umzog seit 1738⁷⁾ den Kirchhof, der sich im Norden und Osten des Klostergrundstückes befand; die Kirche, bereits 1719⁸⁾ innen ausgeputzt, erhielt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

1) Engel, Annal. III, S. 363.

2) Feldmann II, S. 381/2.

3) Riedel A 4, S. 274.

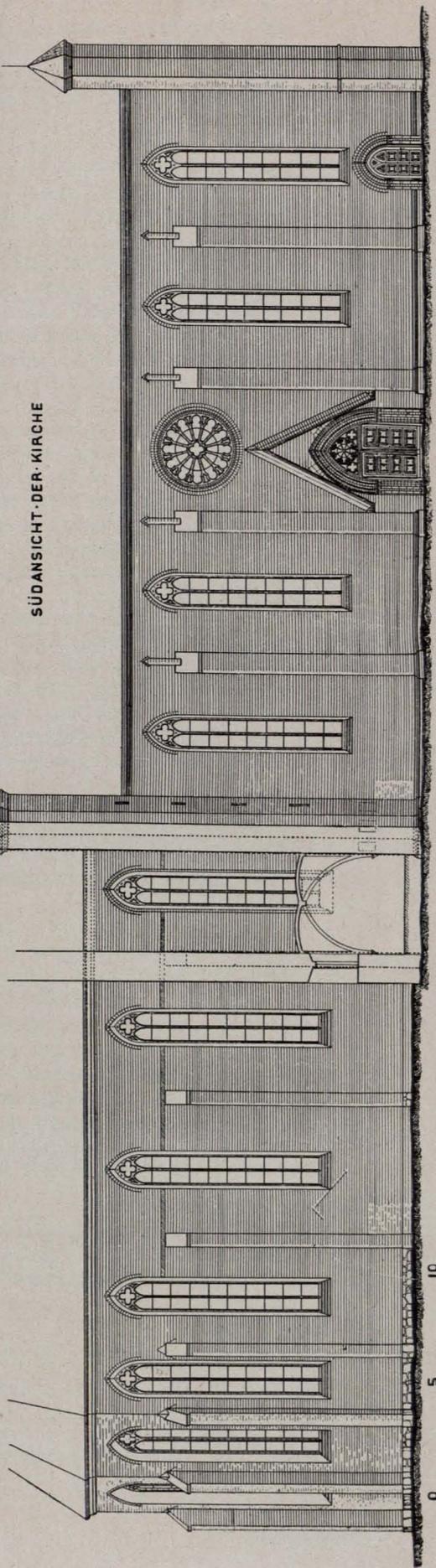
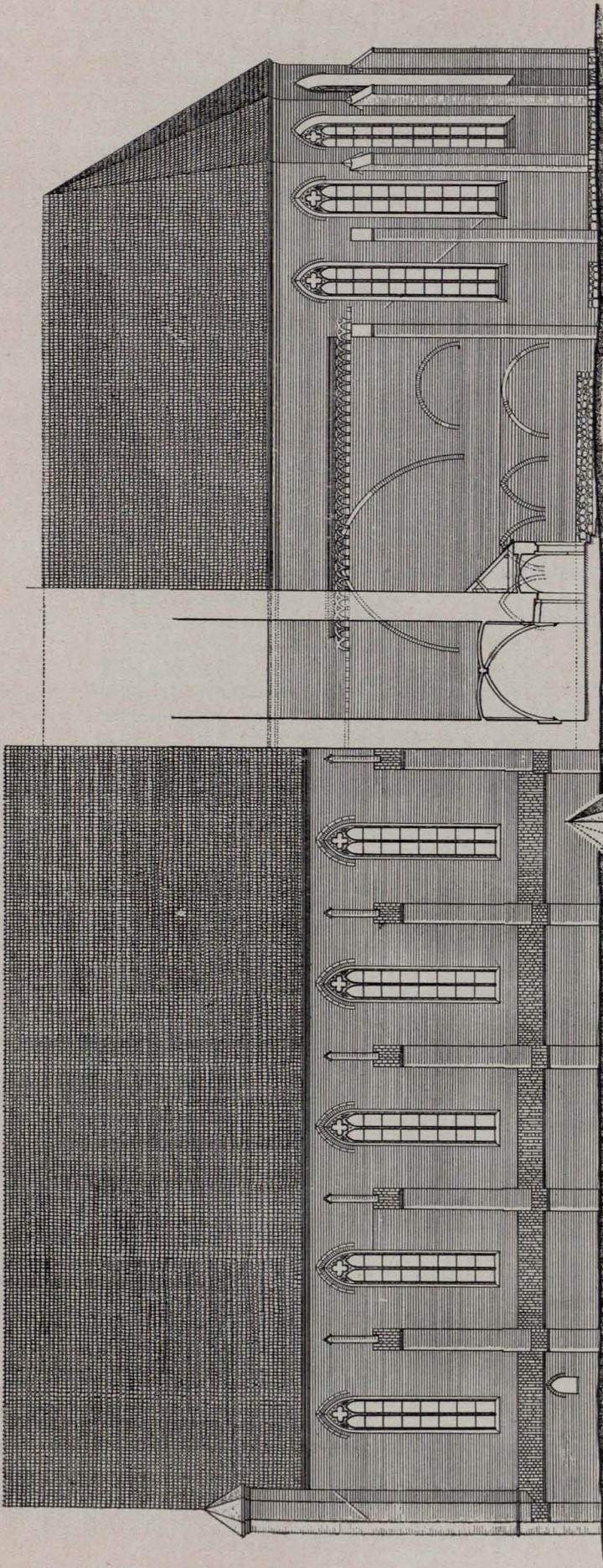
4) Feldmann II, S. 220/21.

5) Feldmann II, S. 384/5.

6) Bekmann, handschr. Nachlaß.

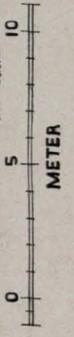
7) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 46.

8) Feldmann II, S. 274/5.



NORDANSICHT · DER · KIRCHE

SÜDANSICHT · DER · KIRCHE



METER

AUFGENOMMEN *1894* *3. Aug.*
UND · GEZEICHNET *1894* *1. Sept.* *H. Müller*

eine neue Innenausstattung, wie Kanzel, Gestühl und Emporen. Im Westgebäude wurden Wohnungen eingerichtet und nebst dem in kleinere Stücke geteilten ehemaligen Klostergarten vermietet.

Kaum begann sich der Wohlstand in der schwer heimgesuchten Stadt wieder etwas zu heben, da brach eine neue, furchtbare Katastrophe über sie herein: Am 26. August 1787 vernichtete ein gewaltiger Brand in wenigen Stunden zwei Drittel des Ortes, darunter das Rathaus mit seinen wertvollen Urkunden, und außer mehreren andern Kirchen auch die alte St. Marienkirche. Im Jahre 1604¹⁾ hatte die Stadt noch 5 lutherische Kirchen gezählt, jetzt war außer 2 kleinen Kapellen die Klosterkirche die einzige, und lutherische, reformierte und Militärgemeinde mußten sich in ihre Benutzung teilen, bis im Mai 1806 die neue Pfarrkirche eingeweiht wurde und damit der Abschluß des Wiederaufbaues der Stadt durch Friedrich Wilhelm III. gemacht war.

Neue Kriegsjahre kamen. Die Verwendung der Kirche zu Militärmagazinen von Freund und Feind machte sie bald für gottesdienstliche Zwecke unbrauchbar, und seit der Magistrat im Jahre 1808²⁾ die von der französischen Besatzung für ihre Bäckereien auf dem Hofe und im Westgebäude verlangten Fenster mit Gittern zur Kostenersparnis aus der Klosterkirche hatte nehmen lassen, wurde es mit deren baulicher Verfassung immer schlimmer. Auch das letzte Klostergebäude wurde durch die unwürdige Benutzung so mitgenommen, daß es nebst der Mauer um das ganze Grundstück etwa 1816³⁾ abgetragen werden mußte. Von den gewonnenen Steinen führte man eine Mauer auf um den 1798 angelegten jetzigen Alten Kirchhof vor der Stadt. Die Einnahmen der Kirche aus Gärten, Kirchenstühlen, Grabstellen und Klingelbeutel waren viel zu gering, um dem fortschreitenden Verfall Einhalt gebieten zu können, und der König hatte dringlichere Pflichten, konnte nur auf spätere Zeiten vertrösten. So kam es denn, daß in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Heydemanns⁴⁾ Schilderung keine Scheibe mehr unversehrt war, kein Pflaster mehr den Fußboden bedeckte, der Wind durch die leeren Räume heulte und der Regen in Strömen durch das Dach drang und die Höhlungen der Gewölbe erfüllte. Ebenso stolz aber wie vor Jahrhunderten ragten noch die alten Mauern empor, kein Stein hatte sich gelöst.

Da erklärte sich der König auf die jahrelangen dauernden Gesuche der kirchlichen und städtischen Behörden hin endlich im Jahre 1834⁵⁾ bereit, die Kosten der Wiederherstellung zu übernehmen, und somit war die Erhaltung wenigstens des letzten Überrestes des ältesten märkischen Dominikanerklosters gesichert. Die Baupläne wurden zum Teil von dem Ruppiner Pfarrerssohn und damaligen Oberbaudirektor Schinkel selbst angefertigt, die andern sah er wenigstens persönlich durch. Leider ging es bei der Ausführung nicht ohne Beschädigung oder Vernichtung von Altertümern ab, wie wir später sehen werden.

Wie man die Kirche selbst wieder in ein würdiges Gewand kleidete, so wurde auch der Platz ringsum mit gärtnerischen Anlagen versehen, und durch Niederreißen der Stadtmauer am Ende der Poststraße eröffnete man den Ausblick auf den herrlichen Ruppiner See, ohne die geschlossene Platzwirkung nach dieser Seite hin zu beeinträchtigen.

Eine dritte und letzte Chorinschrift⁶⁾, angeblich unter der vorerwähnten kleineren, aber heute durch ein Bild verdeckt, wurde bei der Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt im Jahre 1856 angebracht⁷⁾. Sie berichtet uns nach kurzem Rückblick auf die letzten Jahrzehnte von der Fertigstellung der Kirche:

„Dieses Gotteshaus wurde seit dem Jahre 1806 wiederholt durch feindliche Truppen entweiht und verfiel während des Krieges dergestalt, daß es über 30 Jahre nicht für den öffentlichen Gottesdienst benutzt werden konnte. Durch Königliche Gnadenwohlthat wurde dieses erhabene Denkmal echt deutscher Kunst und Frömmigkeit seiner eigentlichen Bestimmung zurückgegeben, indem es auf Befehl S. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande völlig wiederhergestellt und in Gegenwart Seiner Majestät unseres jetzt regierenden Allergnädigsten Königs und Herrn Friedrich Wilhelm IV. feierlich eingeweiht wurde am 16. Mai 1841.“

Die weitere Geschichte steht im engsten Zusammenhange mit dem Bau eines massiven Turmes und soll deshalb eingeflochten werden in ein Sonderkapitel über die sämtlichen Klosterkirchtürme, von denen uns Nachrichten überkommen sind.

1) Feldmann II, S. 83.

2) Heydemann, S. 82.

3) Heydemann, S. 145 u. 201/5.

4) Heydemann, S. 183.

5) Heydemann, S. 184.

6) Heydemann, S. 200.

7) Bittkau, Gesch. d. Klosterk., S. 28.